



Stadt Großröhrsdorf

Stadtverwaltung Großröhrsdorf
Rathausplatz 1
01900 Großröhrsdorf

Antrag auf Genehmigung einer Grundstückszufahrt

Antrag zur Genehmigung einer Errichtung, Änderung bzw. zum Rückbau einer Zufahrt

Antragsteller / Eigentümer / Bauherr

Firma: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Durchführung von Bauarbeiten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zur

- ☐ Neuanlegung einer Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung
- ☐ Baulichen Änderung einer vorhandenen Zufahrt
- ☐ Herstellung einer zweiten Zufahrt
- ☐ Beseitigung einer Grundstückszufahrt

Baugrundstück / Grundstück

Ort: _____
Straße, Hnr.: _____
Gemarkung: _____
Flurstück: _____

Die Arbeiten erfolgen im Bereich

- ☐ Fahrbahn
- ☐ Gehweg
- ☐ Radweg
- ☐ Parkstreifen / Parkplatz
- ☐ Unbefestigter Seitenstreifen / Grünstreifen



Stadt Großröhrsdorf

Befestigungsart

- ☐ Bitumen
- ☐ Platten
- ☐ Pflaster
- ☐ Wassergebundene Befestigung

Grundstücksnutzung

- ☐ Privat
- ☐ Gewerbe

Nutzung durch

- ☐ Fahrzeuge bis 2,8t
- ☐ Fahrzeuge über 2,8t

Bitte reichen Sie zu Ihrem Antrag einen Lageplan ein, in dem die geplante Zufahrt / Änderung eingezeichnet ist.
Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die Genehmigung erteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer



Stadt Großröhrsdorf

Hinweise zum Antrag

- Grundlage für Arbeiten an Grundstückszufahrten einschließlich erforderlicher Bordsteinabsenkungen in öffentlichen Verkehrsflächen sind im Sinne der VOB/B die Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA-StB), Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTVE-StB), Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV-SoB StB), zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV-Asphalt) und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen (ZTV Pflaster StB), in der jeweils geltenden Fassung.
- Eine Ableitung von Oberflächenwasser von dem eigenen Grundstück über die Zufahrt auf öffentlichen Straßenraum ist nicht zulässig bzw. durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsbehördliche Genehmigung (Sondernutzung/ verkehrsrechtliche Anordnung) bei der zuständigen Verkehrsbehörde einzuholen.
- Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach den aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- Der/Die Antragsteller/-in hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Grenzpunkt entfernt bzw. beschädigt wird. Muss aus technischen Gründen ein Grenzpunkt entfernt werden, ist nach Fertigstellung eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.
- Die neu einzubringenden ungebundenen und gebundenen Trag- und Deckschichten sind entsprechend aktuell geltender Vorschriften zu dimensionieren und einzubauen.
- Nach Fertigstellung ist eine Abnahme durch den Baulastträger zu beantragen. Bis zur Abnahme ist der Antragsteller als Veranlasser für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.
- Die im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten auftretenden Straßenschäden und -verschmutzungen sind unverzüglich und auf eigene Kosten zu beseitigen.
- Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Hinweisen/ Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.